



Merkblatt zu Führungszeugnissen

Deutsches Führungszeugnis

Personen mit Wohnsitz im Ausland können den Antrag auf Ausstellung eines deutschen Führungszeugnisses direkt persönlich oder formlos per Post (nicht per E-Mail oder Fax) beim Bundesamt für Justiz unter folgender Anschrift stellen:

**Bundesamt für Justiz
-Bundeszentralregister-
Referat IV 2
53094 Bonn
Alemania**

Nähere Informationen zur Beantragung eines deutschen Führungszeugnisses finden Sie im Internet unter

www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Ausland/Antrag/FAQ_node.html

Bitte beachten Sie, dass bei einer schriftlichen Antragstellung Ihre Personendaten und Ihre Unterschrift durch eine deutsche Auslandsvertretung, eine ausländische Behörde oder einen Notar amtlich bestätigt werden müssen.

Sollten Sie diese amtliche Bestätigung durch eine deutsche Auslandsvertretung wünschen, so erfragen Sie bitte bei Ihrer örtlich zuständigen Auslandsvertretung, ob Sie für diese konsularische Dienstleistung einen Termin benötigen.

Spanisches Führungszeugnis

Die Ausstellung eines spanischen Führungszeugnisses kann persönlich oder postalisch direkt beim spanischen Justizministerium beantragt werden.

Nähere Informationen zur Beantragung eines spanischen Führungszeugnisses finden Sie im Internet unter

www.mjusticia.gob.es/cs/Satellite/Portal/es/servicios-ciudadano/tramites-gestiones-personales

Wahlweise besteht auch die Möglichkeit, ein spanisches Führungszeugnis über ein kostenpflichtiges privates Dienstleistungsbüro (Gestoría) in Ihrer Nähe zu beantragen.

Informationen, wo sich eine Gestoría in Ihrer Nähe befindet, erhalten Sie im Internet unter

www.gestorias.es

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Europäisches Führungszeugnis

Neben dem deutschen oder dem spanischen Führungszeugnis kann auch ein europäisches Führungszeugnis in Spanien beantragt werden. Es werden dann neben den Eintragungen im spanischen Zentralregister für Bürger, die die deutsche oder die Staatsangehörigkeit eines weiteren oder mehrerer Mitgliedstaaten der EU besitzen, auch die Strafregister der weiteren Herkunftsländer abgefragt. Bis zur Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vergehen in der Regel 2 Wochen.

Das Führungszeugnis kann persönlich oder online beantragt werden.

Nähere Informationen zur Beantragung eines europäischen Führungszeugnisses sind verfügbar **für Madrid** beim Zentralen Büro des Bürgerservices:

<https://www.mjusticia.gob.es/cs/Satellite/Portal/en/servicios-ciudadano/tramites-gestiones-personales/oficina-central-atencion>

für die anderen autonomen Regionen bei den regionalen Büros des Justizministeriums:

<https://www.mjusticia.gob.es/cs/Satellite/Portal/en/direcciones-telefonos/ministerio-justicia/gerencias-territoriales>

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.